

Ausschnitt aus der Allgemeinen Zeitung vom 24.9.1975

III. SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Deipe Stegge“ (vereinfachte Änderung nach § 13 Bundesbaugesetz)

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 17. Juli 1975 die 3. Änderung des in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW als Satzung im Wege der vereinfachten Änderung nach § 13 BBauG beschlossen.

Hiernach wurde das Maß der baulichen Nutzung für die im Bebauungsplanbereich liegenden Grundstücke Haus-Nr. 83, 97, 105, 117 und 119 neu festgesetzt.

Die Zahl der Vollgeschosse wurde von II auf I und die Grundfläche (GRZ) von 130 qm auf 0,6 und die Geschosfläche (GFZ) von 130 qm Erdgeschoß und 75 qm Obergeschoß ebenfalls auf 0,6 festgesetzt.

Die Änderungen sind im Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Die vom Rat der Stadt Coesfeld am 17. Juli 1975 im Wege der vereinfachten Änderung nach § 13 BBauG beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Deipe Stegge“ sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan liegt ab sofort während der bekannten Dienststunden im Rathaus, Zimmer 38, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mit dieser Bekanntmachung werden die Änderungen gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Coesfeld, den 23. September 1975

Vennes, Bürgermeister

Ausschnitt aus der Münsterschen Zeitung vom 24.9.1975

III. Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Deipe Stegge“ (vereinfachte Änderung nach § 13 Bundesbaugesetz)

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 17. Juli 1975 die 3. Änderung des in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW als Satzung im Wege der vereinfachten Änderung nach § 13 BBauG beschlossen.

Hiernach wurde das Maß der baulichen Nutzung für die im Bebauungsplanbereich liegenden Grundstücke Haus-Nr. 83, 97, 105, 117 und 119 neu festgesetzt.

Die Zahl der Vollgeschosse wurde von II auf I und die Grundfläche (GRZ) von 130 qm auf 0,6 und die Geschosfläche (GFZ) von 130 qm Erdgeschoß und 75 qm Obergeschoß ebenfalls auf 0,6 festgesetzt.

Die Änderungen sind im Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Die vom Rat der Stadt Coesfeld am 17. Juli 1975 im Wege der vereinfachten Änderung nach § 13 BBauG beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Deipe Stegge“ sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht.

Der geänderte Bebauungsplan liegt ab sofort während der bekannten Dienststunden im Rathaus, Zimmer 38, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mit der Bekanntmachung werden die Änderungen, gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Coesfeld, den 23. September 1975

Vennes
Bürgermeister